

Medienmitteilung

## **Vernehmlassung Umsetzung Motion „Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen“**

### **BDP sei Dank: Bussen mit Strafcharakter dürfen nicht mehr von den Steuern abgezogen werden**

Die BDP begrüsst den bundesrätlichen Umsetzungsvorschlag zur [Motion](#) von Ständerat Werner Luginbühl. Bussen mit Strafcharakter können dank dieses BDP-Vorstosses nicht mehr als geschäftsmässig begründeter Aufwand in Abzug gebracht werden. Die BDP hat sich mit ihrem Vorstoss erfolgreich gegen bestehende Ungerechtigkeiten eingesetzt und ist massgeblich dafür mitverantwortlich, dass nun rasch eine Gesetzesgrundlage geschaffen und umgesetzt worden ist.

Die BDP unterstützt den Umsetzungsvorschlag des Bundesrates: Dank dem BDP-Vorstoss vom Sommer 2014 sind Bussen mit Strafcharakter künftig nicht mehr steuerlich abzugsfähig. Strafrechtliche Vergehen dieser Art sind zu bestrafen, nicht aber auch noch steuerlich begünstigen. Es widerspricht zentralen Gerechtigkeitsgrundsätzen und dem Rechtsempfinden der Bürger, wenn die Allgemeinheit einen Teil dieser Bussen mittragen muss.

Keine Steuerabzugsfähigkeit gilt in Zukunft bei Bussen, Geldstrafen und finanziellen Verwaltungs-sanktionen mit Strafcharakter sowie damit verbundenen Prozesskosten. Nicht betroffen von der Neuregelung sind gewinnabschöpfende Sanktionen ohne Strafcharakter, weil diese nicht begangenes Unrecht ausgleichen. Diese sachlich richtige Einschränkung ist ebenfalls im Sinne der BDP.

#### Auskunft:

SR Werner Luginbühl, 079 481 07 69

NR Martin Landolt, 079 620 08 51

07.04.2016